

PRESSEMITTEILUNG

Die Deutschen Stiftungsanwälte beraten die Randstad Stiftung bei der Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung

Die Deutschen Stiftungsanwälte haben unter der Federführung von Partner RA Benjamin Weber die Randstad Stiftung bei der Umwandlung von einer Ewigkeits- in eine Verbrauchsstiftung begleitet. Gemeinsam mit den Deutschen Stiftungsanwälten schlug die Randstad Stiftung diesen Weg bereits im Jahr 2022 ein, der nunmehr mit der Genehmigung der entsprechenden Satzungsänderung einen erfolgreichen Abschluss findet. Hiernach wird die Randstad Stiftung ihr gesamtes Stiftungsvermögen in Höhe von rd. EUR 1 Mio. wirkungsvoll bis zum 31. Dezember 2025 für ihre gemeinnützigen Zwecke im Sinne des originären Willens der Stifterin für das Allgemeinwohl einsetzen.

Die Randstad Stiftung wurde im Jahr 2005 von der Randstad Deutschland GmbH & Co. KG mit dem Ziel gegründet, Aktivitäten insbesondere in den Bereichen Erziehung, Bildung und berufliche Bildung zu fördern. Die Randstad Stiftung unterstützt und begleitet hierbei beispielsweise bildungs- und berufsbezogene Projekte, um Übergangphasen von Lernen und Arbeiten zu gestalten, neue Karrierewege zu initiieren und die barrierefreie Teilhabe von Menschen in Bildung und Beruf auszubauen.

Die Stiftungsrechtsreform eröffnet neue Wege für die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung

Mit Inkrafttreten der Stiftungsrechtsreform am 1. Juli 2023 wurde die Umwandlung von einer auf unbestimmte Zeit errichteten Stiftung in eine Verbrauchsstiftung bundeseinheitlich im BGB gesetzlich kodifiziert. Durch die Umwandlung wird das Grundstockvermögen der Stiftung zu sonstigem Vermögen (Verbrauchsvermögen) und wird innerhalb eines festgelegten Zeitraums zur Zweckverwirklichung verbraucht. Nach der Regelung des § 85 Abs. 1 Satz 4 BGB kann eine Ewigkeitsstiftung nunmehr durch Satzungsänderung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt werden, sofern der Stiftungszweck nicht mehr dauernd

und nachhaltig erfüllt werden kann und dies durch die Umwandlung während des Verbrauchszeitraums wieder ermöglicht wird.

Die Umwandlung erfolgt durch eine Satzungsänderung, in der die Verwendung des Stiftungsvermögens innerhalb eines fest definierten Verbrauchszeitraums festgelegt wird. Mit der Genehmigung der Satzungsänderung durch die Stiftungsaufsicht tritt die Umwandlung in Kraft.

Die Umwandlung einer Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung ist das mildere Mittel zu einer Auflösung der Stiftung und ermöglicht es, den historischen Stifterwille über den Verbrauchszeitraum hin im ursprünglichen Sinne zu verwirklichen.

Die Randstad Stiftung geht in den Verbrauch

Durch den durch die Satzungsänderung eingeleiteten Verbrauchszeitraum ist es der Randstad Stiftung nunmehr möglich, innerhalb von knapp zwei Jahren ihre allgemeinwohlfördernden Projekte in dem ursprünglich von der Stifterin angedachten Umfang zu realisieren und damit ihre einzigartige Arbeit im Sinne des Stiftungszweckes, insbesondere der Berufsbildung und Berufsausbildung sowie von Wissenschaft und Forschung nach über zwanzig Jahren erfolgreich zu beenden.

Weitere Informationen über die **Deutschen Stiftungsanwälte**:

<https://deusthestiftungsanwaelte.de/>

Kostenlose Erstberatung zum Thema Umwandlung vereinbaren:

<https://fortwirken.de/>

Kontakt:

Kristin Dörnemann

Deutsche Stiftungsanwälte

Telefon: +49 201 8401 308

E-Mail: doernemann@stiftungsanwaelte.de

Deutsche Stiftungsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Baedekerstraße 1, 45128 Essen

T 0201 8401-308

Datum

11. Dezember 2023

Büro Berlin

Pariser Platz 6 . 10117 Berlin

T 030 322982-342

Büro Hamburg

Colonnaden 68 . 20354 Hamburg

T 040 806099-584

Büro München

Widenmayerstraße 10 . 80538 München

T 089 3302916-11

Büro Stuttgart

Königstraße 7 . 70173 Stuttgart

T 0711 7050-391

Prof. Dr. Andreas Schlüter, RA
Gesellschafter

Dr. Markus Heuel, RA
Geschäftsführender Gesellschafter

Prof. Dr. Stefan Stolte, RA
Gesellschafter

Stephanie Berger, RA'in

Ute Berkel*, RA'in
Testamentsvollstreckerin (AGT)

Anke Fischer-Appelt*, RA'in

Dr. Jasmin Gharsi-Krag, RA'in

Dr. Anna Kraftsoff, RA'in

Constantin Meraneos, RA

Andrea Schildhorn, RA'in

Erich Steinsdörfer*, RA

Benjamin Weber, RA

*in freier Mitarbeit